



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 26. April 2021

Schriftliche Frage im Monat April 2021
Arbeitsnummer 4/211

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/211:

Wie viele Intensivbetten waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten von März 2020 bis März 2021 durchschnittlich mit Patienten belegt, die zum Zweck der medizinischen Behandlung aus dem Ausland nach Deutschland gebracht wurden, und welche Rechtsgrundlagen gibt es hierfür (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Informationen des Robert Koch-Instituts (RKI) werden ausländische COVID-19-Patientinnen und Covid-19-Patienten, die die Bundesrepublik zur intensivmedizinischen Behandlung aufnimmt, aktuell nicht aus der Statistik des DIVI-Intensivregisters herausgerechnet. Da diese Patientinnen und Patienten ebenfalls intensivmedizinische Behandlungskapazität belegen, ist es für den Überblick der Kapazitätsauslastung und für die Planung der Steuerungsakteure auch sinnvoll und wichtig, diese mit einzurechnen.

Die Fachgruppe COVRIIN am RKI informiert das DIVI-Intensivregister grundsätzlich über geplante und vorkommende Verlegungen von Patientinnen und Patienten aus den Nachbarländern in die Bundesrepublik. Im Falle größerer Verlegungen würde im DIVI-Intensivregister zur korrekten Interpretation der Zahlen und zur Pandemie-Lagebewertung entsprechend, gegebenenfalls schriftlich, informiert werden. Bisher sind jedoch keine Verlegungen in einem Maß aufgetreten, dass dies erforderlich geworden wäre.

Darüber hinaus wird beim Bund keine Statistik über Patientinnen und Patienten geführt, die aus der Europäischen Union oder aus anderen Staaten nach Deutschland verlegt wurden. Dies allein deshalb, da zahlreiche Verlegungen ohne Einbindung bzw. ohne Kenntnis des Bundes oder des RKI stattfinden. Nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung hat Deutschland seit Beginn der Pandemie insgesamt 287 COVID-19-Patientinnen und Covid-19-Patienten aus Italien (44), Frankreich (138), den Niederlanden (72), Slowakei (3) und Belgien (30) behandelt. Rechtsgrundlage dafür ist § 219a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch. Da die Behandlungsübernahme überwiegend auf Länderebene organisiert wird, besteht bei diesen Angaben jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit. Sofern mit Monatsscheiben die Aufschlüsselung nach den einzelnen Monaten gemeint ist, ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesregierung eine solche Differenzierung nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Müller', written in a cursive style.